

Informations- & Beteiligungsveranstaltung

9. November 2023

NEUKÖLLN

KARL-MARX-STRASSE
SONNENALLEE

Machbarkeitsstudie Elbestraße

Lebendiges Zentrum
und Sanierungsgebiet
Karl-Marx-Straße / Sonnenallee
www.kms-sonne.de



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Senatsverwaltung
für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen

Bezirksamt
Neukölln

BERLIN





Begrüßung

NEUKÖLLN

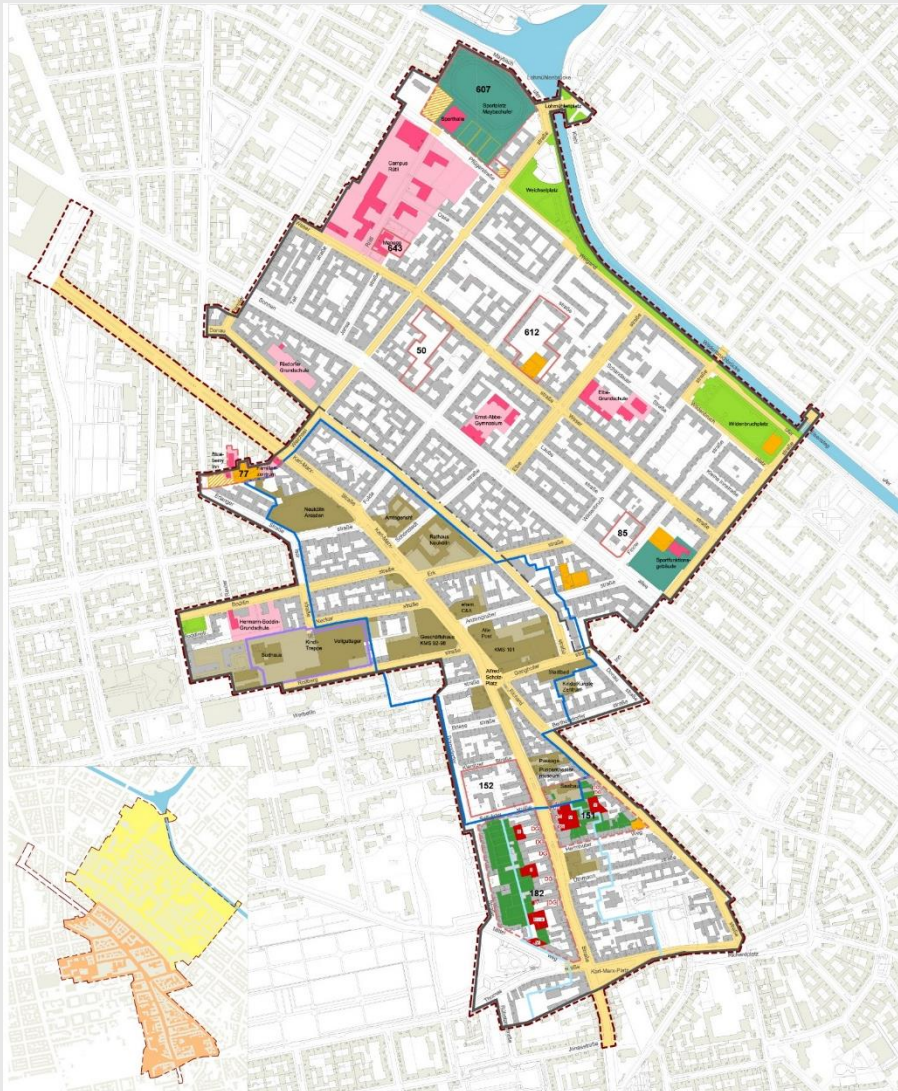
KARL-MARX-STRASSE
SONNENALLEE

**Jochen Biedermann, Bezirksstadtrat für
Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

Ablaufplan

19:00	Begrüßung <i>Jochen Biedermann, Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</i>
19:10	Einordnung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">▪ in das Sanierungs- und Fördergebiet▪ als Modellprojekt Fußverkehr von SenMVKU
19:20	Machbarkeitsstudie <ul style="list-style-type: none">▪ Bestandsaufnahme + Analyse▪ Vorstellung der Varianten
20:00	Plenum – Erörterung der Fragen des Publikums
20:30	Weiterer Fahrplan bis zur Umsetzung
20:35	Verabschiedung <i>Jochen Biedermann, Bezirksstadtrat</i>
Abschluss bis 21 Uhr	Erläuterung von Rückfragen an Plänen

Das Sanierungsgebiet Karl-Marx-Straße / Sonnenallee



Zielsetzung und Themenfelder:

- Umgestaltung des öffentlichen Raums
- Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs
- Verbesserung des Wohnumfelds + Begrünung von Innenhöfen
- Stärkung der sozialen Infrastruktur (Schulen, Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen)
- Stärkung der Zentrumsfunktion Karl-Marx-Straße
- Gesamtzeitraum 2011 – 2028
- Weitere Infos: www.kms-sonne.de

Fördermaßnahmen in der Nachbarschaft



Neugestaltung Weigandufer



Neugestaltung Wildenbruchplatz



Sanierung
Elbe-Grundschule



Ausbau der Weserstraße zur
Fahrradstraße (in Bau)



Weichselstraße
(in Planung)

- 01 Berliner Mobilitätsgesetz §58 Abs. 3
- 02 Ziele des MobG aus der Sicht des Fußverkehrs
- 03 Anforderungen an die Modellprojekte für den Fußverkehr
- 04 Modellprojekte (Auswahl)

MODELLPROJEKTE ZUR FÖRDERUNG DES FUßVERKEHRS GEMÄß § 58 ABS. 3 MOBG BE

Merlin Pitz, IV F 34
Berlin, 09. November 2023

Senatsverwaltung
für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

BERLIN



01

BERLINER MOBILITÄTS-GESETZ §58 ABS. 3



Berliner Mobilitätsgesetz §58 Abs. 3

*Bis zur Aufstellung des Fußverkehrsplans nach § 52 definiert die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung **gemeinsam mit jedem Bezirk** auf dessen Anforderung jeweils mindestens ein relevantes Projekt, **insgesamt mindestens zwölf Projekte zur Förderung des Fußverkehrs** in Ergänzung der laufenden Programme. Diese Projekte sollen jeweils **innerhalb von drei Jahren** nach Inkrafttreten des ersten Änderungsgesetzes zu diesem Gesetz umgesetzt oder zumindest fertig geplant werden. Diese Projekte werden innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des ersten Änderungsgesetzes zu diesem Gesetz festgelegt. Sie umfassen unter anderem **Umgestaltungen von Straßen oder Plätzen** im Sinne der in § 4 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 5 definierten Ziele. Bei den Projekten kann es sich auch um Modellprojekte oder regelmäßig wiederkehrende temporäre Maßnahmen gemäß Absatz 2 handeln.*

02

ZIELE DES MOBG AUS DER SICHT DES FUßVERKEHRS



Ziele des MobG aus der Sicht des Fußverkehrs

- Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur (§4 (2))
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität (§4 (3))
- Erhöhung der Lebensqualität (§4 (3))
- Schaffung von Stadträumen, in denen der motorisierte Individualverkehr (MIV) keine oder nur noch eine untergeordnete Rolle hat (§4 (3))
- Ausreichende Beleuchtung an Fuß- und Radwegen (§4 (6))
- Steigerung des Anteils des Umweltverbundes an den zurückgelegten Wegen (§5 (1))
- Schaffen von Anreizen, sich klimaneutral fortzubewegen (§7 (2))
- Klima- und Umweltschutz (§8)
- Optimale Anbindung des Fernverkehrs durch Integration in Fuß- sowie Radverkehrsnetze und ÖPNV an Bahnhöfen, ZOB und Flughafen (§15)

Ziele des MobG aus der Sicht des Fußverkehrs

- Erhöhung der (Verkehrs-)Sicherheit (§17 (3))
- Entschärfung von Konflikten zwischen Fuß- und Radverkehr (§50 (12))
- Wahrung und Stärkung geschützter Räume auch für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden (§50 (2))
- Ausbau von Sitzgelegenheiten (§50 (3))
- Direkte und zusammenhängende Fußwege (Queren an jedem Arm der Kreuzung, Blockdurchwegungen) (§50 (4))
- Vorrang des Fußverkehrs vor dem motorisierten Individualverkehr beim Queren, in der Straßenraumaufteilung und bei der Schaltung von Lichtsignalanlagen (§50 (5))
- Verbesserte Umsteigewege zum ÖPNV (§50 (6))
- Selbstständigkeit von Kindern im Fußverkehr (§50 (7))

Ziele des MobG aus der Sicht des Fußverkehrs

- Neuanlage und Umgestaltung von Straßen und Plätzen im Sinne des Fußverkehrs (§50 (8))
- Schulwegsicherheit
- Entwicklung von priorisierten Fußverkehrsnetzen (§54 (1))
- Definition von über Mindeststandards hinausgehende Standards für Netze und Bereiche mit besonderer Bedeutung (inkl. Grüne Hauptwege und deren Einbindung in die Fußverkehrsnetze) (§54 (2), siehe auch Begründung zum MobG)
- Mehr Querungsmöglichkeiten (§55)
- Vermeidung von Durchgangsverkehr im Nebennetz (§56 (1))
- Verbesserung von Informations- und Wegeleitsystemen für den Fußverkehr (z.B. Beschilderung) (§57 (1))
- Förderung temporärer Maßnahmen (z.B. Spielstraßen) (§58 (2))

03

ANFORDERUNGEN AN DIE IM MOBG GEFORDERTEN MODELLPROJEKTE FÜR DEN FUßVERKEHR



Anforderungen an die im MobG geforderten Modellprojekte für den Fußverkehr

- Umsetzung der zuvor genannten Ziele, möglichst vielfältig aufgestellt
- Möglichst öffentlichkeitswirksam -> Leuchtturmprojekte
- Sollten möglichst vielen Nutzern dienen
- Möglichst neue, noch nicht in der Umsetzung befindliche Projekte
- Keine Doppelung von Projekten bei Tests / Musterlösungen
- Ausreichende Relevanz (keine Umsetzung von Standardmaßnahmen, ohnehin bestehender gesetzlicher Vorgaben, z.B. FGÜ, etc.)
- Skalierbarkeit
- Mindestens 8 Umgestaltungen von Straßen oder Plätzen im Sinne der in § 4 Abs 3 Satz 2 und Absatz 5 definierten Ziele
- Alle 12 Berliner Bezirke sind zu beteiligen -> mind. 12 Projekte gefordert

04

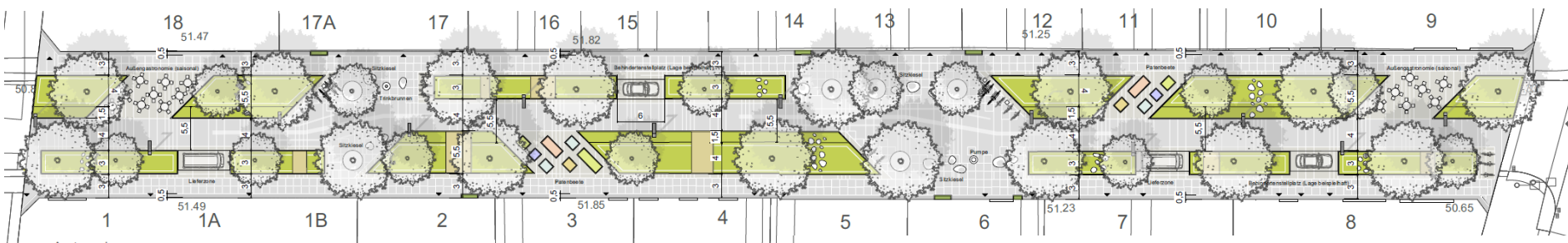
MODELLPROJEKTE (AUSWAHL)



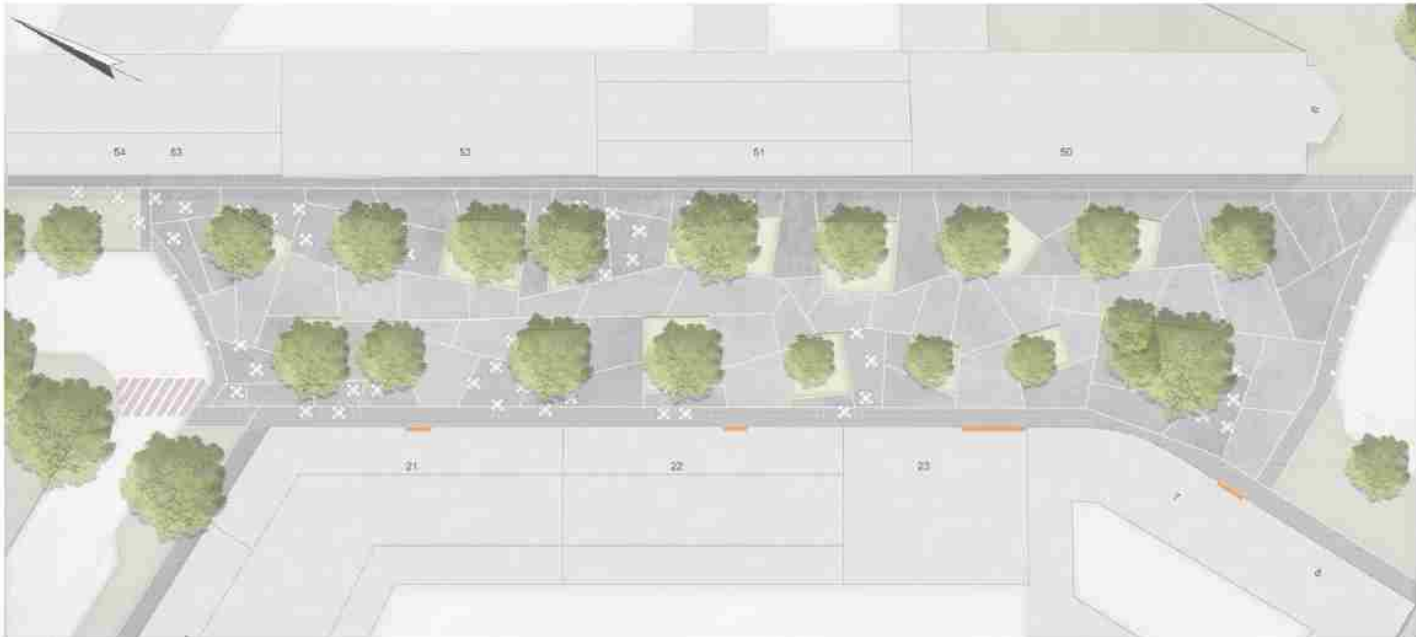
Umgestaltung Barbarossaplatz (Schöneberg)



Klimastraße Hagenauer Straße (Prenzlauer Berg)



Fußgängerzone Ausgehmeile Grolmanstraße (Charlottenburg)



SUMMIT PARK/LANDART
<https://www.landart.com/my/projects/summit-park/>



SUSTAINABLE MICRO NEIGHBOURHOOD/URBAN PLATFORM
<https://www.urbdaily.com/741184/lochten-austejnabla-micro-neighbourhood-urban-platform>



RAMBØLL DANMARK A/S / GEMEINDE HERNING VS. PLANUNGSABTEILUNG
<https://schonherr.dk/projects/gaerne-harming/>

Kiezblock Bergmannstraße (Kreuzberg)



Vorstellung der Varianten

- Bürogemeinschaft bgmr Landschaftsarchitekten + Gruppe Planwerk + Ing.-Büro Sieker

Weiterer Fahrplan

- Zweiwöchige Beteiligung auf mein.berlin.de 10.11.2023 bis 26.11.2023
- Sammlung und Aufbereitung aller eingegangenen Hinweise sowie Erstellung Abwägungstabelle
- Erarbeitung einer Vorzugsvariante auf Grundlage der Beteiligungsergebnisse
- Fertigstellung Machbarkeitsstudie mit Veröffentlichung der Vorzugsvariante inkl. Veröffentlichung der Begründung (Abwägungstabelle) bis **Januar 2024**

2024/25

- Erarbeitung der Planung (BPU)

Ab 2026

- Umsetzung der Fördermaßnahme





Verabschiedung

NEUKÖLLN

KARL-MARX-STRASSE
SONNENALLEE

**Jochen Biedermann, Bezirksstadtrat für
Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

NEUKÖLLN

KARL-MARX-STRASSE
SONNENALLEE

Bezirksamt Neukölln
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung
Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin
Tel.: 030 – 90239 2186
Tel. 030 – 90239 3305
[stadtplanung@bezirksamt-
neukoelln.de](mailto:stadtplanung@bezirksamt-neukoelln.de)

**BSG Brandenburgische
Stadterneuerungsgesellschaft mbH**
Sanierungsbeauftragte des Landes Berlin
Karl-Marx-Straße 117, 12043 Berlin
Tel.: 030 – 685 987 71
kms@bsgmbh.com

Website
www.kms-sonne.de